



**ACHTUNG: nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet!**

**ERASMUS**  
**AUFENTHALTSBESTÄTIGUNG**  
**STUDIERENDENPRAKTIKUM (SMP)**

Es wird hiermit bestätigt, dass

Herr / Frau .....

Student/in der Studienrichtung ..... in der Zeit

von \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

ein **Vollzeit ERASMUS Studierendenpraktikum SMP**

bei / an .....  
 (Name der Aufnahmeeinrichtung) absolviert hat.

**Auszufüllen von der Aufnahmeeinrichtung:**

.....  
 Name des/der Unterzeichnenden

.....  
 Funktion

.....  
 Datum

.....  
 Stempel und Unterschrift

**Anmerkung für ERASMUS-Studierende:**

- \* Die Ausstellung der Aufenthaltsbestätigung muss in der letzten Woche des ERASMUS Auslandsaufenthaltes erfolgen.
- \* Die in der Aufenthaltsbestätigung angegebene Praktikumsdauer muss mit der Dauer übereinstimmen, die in der mit der Nationalagentur Lebenslanges Lernen abgeschlossenen Vereinbarung aufscheint, da sonst die entsprechenden Monatsraten zurückgezahlt werden müssen. Die Nationalagentur Lebenslanges Lernen toleriert lediglich einen nichtbelegten Zeitraum bis zu höchstens 15 Tagen (gezählt wird ab dem ersten belegten Tag des Auslandsaufenthaltes, wobei von den zuerkannten, ganzen Monaten maximal 15 Tage abgezogen werden können) - die Toleranz gilt jedoch nicht für Auslandsaufenthalte, die nur 3 Monate dauern (Mindestaufenthalt!).



**ATTENTION: Les formulaires non remplis complètement ne seront pas acceptés!**

## ERASMUS

### ATTESTATION DE SÉJOUR

#### Mobilité de stage

Il est confirmé que

M./Mlle./Mme. ....,

étudiant/e en ....., a passé

un **stage ERASMUS à plein temps** dans la période

du \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_      au \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
           jour    mois    année                    jour    mois    année

à ..... (nom de l'institution d'accueil).

#### **A remplir par l'institution d'accueil:**

.....  
 Nom de signataire

.....  
 Fonction

.....  
 Date

.....  
 Cachet et signature

#### **Anmerkung für ERASMUS-Studierende:**

- \* Die Ausstellung der Aufenthaltsbestätigung muss in der letzten Woche des ERASMUS Auslandsaufenthaltes erfolgen.
- \* Die in der Aufenthaltsbestätigung angegebene Praktikumsdauer muss mit der Dauer übereinstimmen, die in der mit der Nationalagentur Lebenslanges Lernen abgeschlossenen Vereinbarung aufscheint, da sonst die entsprechenden Monatsraten rückgezahlt werden müssen. Die Nationalagentur Lebenslanges Lernen toleriert lediglich einen nichtbelegten Zeitraum bis zu höchstens 15 Tagen (gezählt wird ab dem ersten belegten Tag des Auslandsaufenthaltes, wobei von den zuerkannten, ganzen Monaten maximal 15 Tage abgezogen werden können) - die Toleranz gilt jedoch nicht für Auslandsaufenthalte, die nur 3 Monate dauern (Mindestaufenthalt!).